

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Bauverwaltung	28.02.2025	2025/128

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ortschaftsrat Andorf	24.03.2025
Ausschuss für Ökologie, Stadtmarketing und Standortentwicklung	25.03.2025
Hauptausschuss	23.04.2025
Stadtrat	30.04.2025

**Betreff:**

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 44-25 und der 16. Änderung des Flächennutzungsplans – Feuerwehr Andorf

**Beschlussvorlage**

1. Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 44-25 „Feuerwehr Andorf“. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel beschließt die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans („Feuerwehr Andorf“). Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel hat am 28.06.2023 den Brandschutzbedarfsplan (VO 2023/557 Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Hansestadt Salzwedel) beschlossen. Inhalt waren u.a. die nach heutigen Normen- und Unfallverhütungsvorschriften zu untersuchenden Feuerwehrgerätehäuser sowie die verkehrliche Erreichbarkeit und die Ausrückzeiten. Dabei wurde auch über die Zusammenlegung der einzelnen Feuerwehren diskutiert. So sollen u.a. die Feuerwehren der Ortslagen Andorf, Hestedt und Rockenthin zusammengelegt werden. Als neuer Standort wurde Andorf als Mittelpunkt der drei Ortslagen ausgewählt. Das vorhandene Feuerwehrgebäude kann aufgrund der örtlichen Begebenheit und aus Platzgründen nicht erweitert werden, so dass ein neuer Standort gesucht werden musste. Ergebnis ist, dass sich der aus der Anlage zu entnehmende Standort als der am besten geeignetste Standort herausgestellt hat. Das Teilgrundstück, auf dem das Feuerwehrgebäude gebaut werden soll, ist bereits im Eigentum der Hansestadt Salzwedel.

Der aktuelle Flächennutzungsplan der Hansestadt Salzwedel von 2022 weist den Bereich als Grünfläche aus und ein Bebauungsplan für diesen Bereich existiert nicht. Somit sind beide Bauleitplanverfahren notwendig und sollen im Parallelverfahren durchgeführt werden. Die Geltungsbereiche der beiden Planungen sind identisch.

**Anlage:**

Geltungsbereiche

